

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

Lieber Gast,

Zimmervermietung Burggraf vermietet in der Lutherstadt Eisleben, Vordere Siebenhitze 25, Ferienunterkünfte entsprechend dem Buchungsangebot der Home-Page: www.burggraf-zimmervermietung.de. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb (nachfolgend BHB genannt) und dem Gast zustande kommenden Beherbergungsvertrages.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2 Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche der BHB vornimmt.

1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Reservierung

2.1 Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.

2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem BHB Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den BHB. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

3. Rücktritt

3.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

3.2 Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Sätze berechnet jeweils in Prozent des Reisepreises):

Zimmerleistungen: Ferienwohnungen und Pauschalen:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 12 % des Reisepreises. Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises

bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises. bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises

bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises. bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises. bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises

danach 80 % des Reisepreises danach 90 % des Reisepreises

3.3 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (mit Abbruch) wird dringend empfohlen.

3.4 Die Absage der Buchung ist an den BHB zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

4. Preise / Leistungen

4.1 Die in der Home-Page angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorischen Nebenkosten ein, sofern diese nicht gesondert aufgeführt sind.

4.2 Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Home-Page.

5. Bezahlung

5.1 Soweit nicht anders vereinbart ist, hat der Gast nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 10 % des Gesamtpreises zu leisten und zwar ausschließlich an den BHB. Bei Buchungen die kürzer als 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgen, ist die Anzahlung sofort zu entrichten.

5.2 Die gesamte Restzahlung, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Anreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

6. Haftung des BHB

6.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor- neben- und nachvertragliche Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

6.2 Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

6.3 Der BHB haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von sich und seinen Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung, sowie für die Erbringung der gebuchten Leistung und eventuelle Mängel der Leistungserbringung.

7. Reklamation

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast umgehend an den BHB wenden.